©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

LOTHAR GRUCHMANN

KORRUPTION IM DRITTEN REICH

Zur „Lebensmittelversorgung" der NS-Führerschaft

Korruption im Sinne eines gegen moralische Grundsätze und geltende Rechtsnormen verstoßenden Handelns von Personen, die ihre politische oder soziale Stellung mißbrauchen, um sich auf Kosten der Allgemeinheit persönliche Vorteile zu verschaffen, hat es unter allen Staats- und Regierungsformen gegeben. Während aber in Staaten mit einer freiheitlich-demokratischen Verfassung zumindest die Möglichkeit besteht, Korruptionsfälle durch die Medien ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und dadurch ihre Ahndung zu veranlassen, werden sie in Diktaturen geheimgehalten. Im äußersten Fall wird vom Inhaber der Diktaturgewalt – sofern er nicht selbst beteiligt ist – eine interne Untersuchung veranlaßt; eine strafrechtliche Verfolgung aber erfolgt nur nach politischer Opportunität. Das galt insbesondere für das Regime der Nationalsozialisten, die „Korruption und Bonzentum" der Weimarer Republik auszurotten versprachen und daher nach der Übernahme der Staatsgewalt derartige Erscheinungen in den eigenen Reihen vor dem Volk tunlichst zu verbergen suchten. Diese Bemühungen um Geheimhaltung hatten weitgehend Erfolg: Noch heute gibt es Äußerungen Unbelehrbarer, daß es in der höheren Führerschaft des Dritten Reiches – im Gegensatz zu den Zuständen in der Bundesrepublik – so gut wie keine Korruption gegeben habe, da sich die damalige politische „Elite" in ihrer Lebensführung der Verpflichtung gegenüber der „Volksgemeinschaft" bewußt gewesen sei.

Der im folgenden dargestellte Korruptionsfall[1], an dem prominente Angehörige der Führerschaft von Partei und Staat des NS-Regimes beteiligt waren, nimmt sich zwar im Vergleich zu anderen damaligen Fällen – wie etwa den persönlichen Bereicherungen des Gauleiters von Franken Julius Streicher[2] – harmlos aus. Es handelt sich „nur" um

[1] Eine kurze Darstellung des Falles ohne genaue Quellennachweise findet sich bei Willi A. Boelcke, Der Schwarzmarkt 1945–1948. Vom Überleben nach dem Kriege, Braunschweig 1986, S. 22–26. Sie kam dem Verf. nach Fertigstellung des Manuskripts zur Kenntnis und gab zu Änderungen keine Veranlassung.

[2] Vgl. dazu den geheimen Bericht der von Göring eingesetzten Prüfungskommission über die im Gau Franken in der Zeit vom 9.11. 1938–9.2. 1939 vorgenommenen Arisierungen und die im Zusammenhang hiermit festgestellten Mißstände, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), Nürnberger Dokument PS-1757, abgedr. in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, Band XXVIII, S. 55 ff., zu Streicher insbesondere S. 140 ff.; ferner Utho Grieser, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin: Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der „Stadt der Reichsparteitage", Nürnberg

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Bezug zusätzlicher rationierter Lebensmittel für den privaten Haushalt in der Kriegszeit, der gegen die damaligen kriegswirtschaftlichen Bestimmungen verstieß und damit einen Straftatbestand erfüllte, für den der einfache Volksgenosse erheblich bestraft wurde. Auch auf diesem Gebiet gab es damals schwerwiegendere Fälle als den hier behandelten. Es sei nur auf die Machenschaften verwiesen, durch die der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete Hans Frank seinen Privathaushalt im Reich – noch dazu aus Staatsmitteln – im großen Stil mit Lebensmitteln versorgte[3]. Dennoch läßt sich gerade am vorliegenden Fall die typische Handhabung damaliger Korruptionsfälle plastisch darlegen. Das überlieferte Dokumentenmaterial ermöglicht darüber hinaus einen interessanten Einblick in das zum Teil beschämende Verhalten der „ertappten" NS-Prominenz.

Am 23. Juli 1942 erhielt die Firma Nöthling – „Weingroßhandlung, Stadtküche, Spezialgeschäft feinster Delikatessen, Wild und Geflügel" – in Berlin-Steglitz vom Haupternährungsamt Berlin einen Ordnungsstrafbescheid mit der zulässigen Höchststrafe von 5000 Reichsmark, weil sie die Verwendung eines Teils ihrer Waren nicht nachweisen konnte, das heißt Erzeugnisse in größeren Mengen ohne Entgegennahme von Bezugsberechtigungen verkauft hatte. Gegen diesen Bescheid beantragte der Geschäftsinhaber August Nöthling am 4. August gemäß § 7 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung[4] eine gerichtliche Entscheidung, falls das Amt den Bescheid nach einer nochmaligen Prüfung nicht zurücknehme. Er begründete seinen Antrag damit, daß durch die vorgesehene öffentliche Bekanntmachung des Strafbescheides nicht nur sein angesehenes Geschäft diskriminiert, sondern „mehr oder weniger auch die Kundschaft in Mitleidenschaft gezogen" werde, zu der „bedeutende Männer von Partei, Staat, Wehrmacht und Diplomatie" zählten. Den Entwurf der Eingabe hatte der Präsident des Amtsgerichts Berlin Dr. Werner Gardiewski verfaßt, der als Nöthlings Kunde selbst betroffen war[5]. Mit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung, den das Amtsgericht

1974, S. 144 ff., 162 ff. Streicher wurde daraufhin 1940 von den Geschäften der Gauleitung suspendiert, blieb aber bis zur Jahreswende 1944/45 weiterhin Gauleiter.

3 Vgl. dazu den Bericht des SS-Obersturmbannführers und SS-Richters Dr. Günther Reinecke vom SS- und Polizeigericht VI Krakau an Reichsführer-SS Himmler vom 1. 12. 1941, in: Archiv IfZ, MA-327, in Auszügen abgedr. bei: Beatrice und Helmut Heiber (Hrsg.), Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1993, S. 334 ff. Diese und andere Korruptionsaffären Franks wurden ohne Befassung Hitlers am 5. 3. 1942 in einem „kameradschaftlichen" Gespräch zwischen Himmler, Lammers, Bormann und Frank beigelegt, in dem Frank dafür dem Reichsführer-SS hinsichtlich der Befugnisse der Polizei im Generalgouvernement weitere Zugeständnisse machte. Geh. Aktenvermerk Himmlers vom 5. 3. 1942, in: Archiv IfZ, Nürnb. Dok. NG-3333.

4 Vgl. VO über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften auf dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse (Verbrauchsregelungs-Strafverordnung) in der Fassung vom 26. 11. 1941, in: RGBl. I, S. 734. Gemäß § 4 sollte statt eines ordentlichen Strafverfahrens nur ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet werden, wenn „kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung" bestand.

5 Eingabe Nöthlings an das Haupternährungsamt Berlin vom 4. 8. 1942, in: Bundesarchiv Koblenz (BAK), R 22 (Reichsjustizministerium/RJM)/5005. Zur Mitwirkung Gardiewskis vgl. Nöthlings

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

positiv entschied, wurde offensichtlich die Hoffnung verknüpft, daß es wegen der beteiligten Prominenz nicht zu einem Gerichtsverfahren kommen, sondern die ganze Sache von höherer Stelle niedergeschlagen werden würde.

Nach Abgabe des Falles an die Staatsanwaltschaft übernahm die Berliner Kriminalpolizei die Ermittlungen, die einiges zutage brachten. Nöthling und sein Prokurist wurden am 27. Januar 1943 in Untersuchungshaft genommen und gestanden, an einen bestimmten Personenkreis ständig zwangsbewirtschaftete Lebensmittel ohne Marken abgegeben zu haben. Der Prokurist wurde daraufhin auf Anordnung des Generalstaatsanwalts am 26. Februar aus der Haft entlassen, während Nöthling – der sich offenbar von der bevorzugt behandelten Prominenz im Stich gelassen fühlte und zwei Selbstmordversuche unternahm – in Haft blieb. Auf Anregung seines Verteidigers hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick, der zu den Hauptabnehmern Nöthlings gehörte, zwar ein Schreiben an den Berliner Polizeipräsidenten Graf von Helldorf entworfen, daß er den Beschuldigten – der zu angemessenen und nicht überhöhten Preisen geliefert hatte – nicht als „Kriegsschieber" ansehe, die Absendung jedoch unterlasse, um nicht den Anschein eines „unzulässigen Eingriff[s] in ein schwebendes Verfahren" zu erwecken[6].

In diesem Stadium bekam Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels, der sich als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar von Berlin um alle wichtigen Vorgänge in der Reichshauptstadt kümmerte und sich besonders für die Stimmung ihrer Bevölkerung verantwortlich fühlte, von der Angelegenheit Kenntnis. Von Polizeipräsident Graf von Helldorf forderte er einen Bericht über den Fall an, der ihm unter dem Datum 15. März 1943 zuging[7]. Helldorf berichtete darin, daß ein großer Teil der im Berliner Westen wohnenden „Prominenz des Staates, der Partei, der Wehrmacht, der Wirtschaft und mehr oder weniger bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" in größeren Mengen Nahrungsmittel ohne Kartenabgabe bei der Firma Nöthling bezogen hätten. Sein Bericht enthielt eine Aufstellung mit den Namen der Betroffenen, „geordnet nach der Menge der von ihnen unberechtigt bezogenen Lebens- und Genußmittel", die mit Reichsinnenminister Wilhelm Frick begann, der „für seinen hiesigen sowie für seinen Haushalt in Bayern" folgende Waren erhalten hatte:

Aussage vom 10.3. 1943, zit. im Vermerk des persönlichen Referenten des Reichsjustizministers Thierack, Landgerichtsrat Anz, vom 31. 3. 1943, in: Ebenda.

6 Vermerk Fricks vom 19. 2. 1943, zit. nach Günter Neliba, Wilhelm Frick, Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn 1992, S. 350. Fricks Verwicklung in den Fall Nöthling ist auf S. 350ff. dargestellt.

7 Bericht (Abschrift) Helldorfs an Goebbels vom 15. 3. 1943, in: BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„1 Räucherschinken	ca. 10–12 Pfund
2 Dosen Schinken	ca. 6– 8 Pfund
etwa 10 Dosen Cornedbeef zu je	ca. 1– 3 Pfund
Wurst	ca. 50 Pfund
wiederholt Wiener Würstchen	
Rehfleisch	ca. 1 Zentner
Butter	ca. 10 Pfund
Fett	ca. 10 Dosen à 1 kg
Geflügel	ca. 2½ Zentner
Pralinen	ca. 25 Pfund
Tee	ca. 25 Pfund
Kakao	ca. 10 Pfund
Zucker	ca. 1 Zentner
Öl	ca. 20 Pfund
Bonbons	ca. 2 Zentner
Bienenhonig	ca. 5 Pfund
Obst	ca. 2 Zentner“[8]

In Helldorfs Liste folgten mit variierenden Warenmengen: Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust, Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Walther Darré, Generalmajor der Polizei Wilhelm von Grolmann, Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch, Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl und Großadmiral Erich Raeder sowie als Bezieher von geringeren Mengen: Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers, Reichswirtschaftsminister Walther Funk, Staatssekretär Hans Pfundtner und Ministerialdirektor Karl Friedrich Surén – beide im Reichsinnenministerium tätig –, Reichskabinettsrat in der Reichskanzlei Franz Willuhn, Stabsleiter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP und „Reichssendeleiter“ Eugen Hadamovsky, Staatssekretär a. D. im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger, General der Flieger Wilhelm Haehnelt[9], der bereits erwähnte Berliner Amtsgerichtspräsident Werner Gardiewski, Admiral Kurt Fricke, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel und der Chef des Generalstabes der Luftwaffe Generaloberst Hans Jeschonnek.

Was Polizeipräsident Helldorf in seinem Bericht verschwieg, war die Tatsache, daß auch er Spirituosen, Weine, Sekt und bewirtschafteten Kognak im Gesamtwert von ca. 3100 Reichsmark von Nöthling bezogen hatte, die in mehreren Einzeltransporten „durch einen Polizeilieferwagen aus der Expedition abgeholt“ worden waren[10]. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde „hörte“ der Polizeipräsident den Untersuchungsgefangenen auch „persönlich“ und setzte sich in seinem Bericht an Goebbels dafür ein,

[8] Während bestimmte Lebensmittel, namentlich Fett, Fleisch, Obst, Schokolade, Zuckerwaren nur gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes von der Lebensmittelkarte abgegeben werden durften, wurden Geflügel und Wild als „Mangelware“ in einer festgelegten Reihenfolge und in kleinen Rationen an die in die Kundenliste jeweils eines Geschäftes eingetragenen Verbraucher nach Aufruf verkauft. Bei den hier zur Debatte stehenden, von den Prominenten bei Nöthling gekauften Wild- und Geflügelmengen handelt es sich um *zusätzlich*, d. h. unrechtmäßig bezogene Waren.

[9] Im Bericht falsch: „Hähnel“.

[10] Vgl. Aussage des Prokuristen B. vom 18. 2. 1943, dazu ferner Aussage Nöthlings vom 23. 2. 1943, in: BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nöthling nicht „als gemeinen Volksschädling anzusehen". Der Verkehr mit dem hochgestellten Kundenkreis habe Nöthling – der sich aus kleinen Verhältnissen zu einem der bekanntesten Berliner Delikatessenhändler emporgearbeitet habe – beeindruckt, „seiner Eitelkeit geschmeichelt" und ihn zur bevorzugten Behandlung dieses Kreises verleitet. Schließlich sei ihm „durch seine engeren Beziehungen zur Polizei – Chef der Ordnungspolizei, Nachschubkolonnen –" sogar die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes in Aussicht gestellt worden. Ob bei Kriegsbeginn der Anstoß zu den Lieferungen von dem erwähnten Kundenkreis ausgegangen sei oder Nöthling unaufgefordert geliefert habe, möge „dahingestellt bleiben". Tatsache sei, daß die genannten Kunden den markenfreien Bezug zwangsbewirtschafteter Waren ohne Einwendungen zugelassen hätten „und später sogar von sich aus direkt oder durch Zwischenpersonen mit der Bitte und Forderung auf weitere Lieferungen solcher Waren an Nöthling herangetreten" seien. Als Beweis führte Helldorf Nöthlings Aussage an, Darré z. B. habe ihm einmal „persönlich seinen Unwillen darüber zum Ausdruck gebracht, daß er ihn nicht mehr genügend versorge"[11]; ferner wies er auf entsprechende Schreiben von Frau Margarete Frick an Nöthling hin.

In der Tat enthalten die Ermittlungsakten einschlägige Schriftstücke: So bedankte sich Frau Frick im Februar 1940 aus dem oberbayerischen Landsitz „Haus Ruhland" in Kempfenhausen am Starnberger See „für die letzte Sendung" und bat „mal wieder" um etwas Wild. Im Juli 1942 schickte sie Nöthling „als kleine Gegenfreude" ein Foto der von Fritz Klimsch gefertigten Bronzebüste ihres Mannes; im Dezember 1942 bedankte sie sich „für die schöne Weihnachtsüberraschung" mit einer Ansicht von „Haus Ruhland". Zum Jahreswechsel 1941/42 sah sich Frau Vera Hierl veranlaßt, sich bei Nöthling „für die viele Mühe zu bedanken, die Sie sich um unser körperliches Wohlergehen machten. Ich hoffe und bitte Sie, uns auch im kommenden Jahr so gut und aufmerksam umsorgen zu wollen". Mit einem handschriftlichen Zusatz dankte der Reichsarbeitsführer persönlich „für die aufmerksame Betreuung"[12].

In seinem Bericht an Goebbels zog Helldorf das Fazit, daß die Verstöße Nöthlings gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen zwar ihre gerechte Bestrafung verdienten, daß es aber nicht angehe, Nöthling zum Hauptschuldigen und Kriegsverbrecher zu machen, da andere für sein Verhalten „in höchstem Maße verantwortlich" seien. Er sei vielmehr „der Auffassung, *daß die Kunden des Nöthling eine schwerere Strafe treffen muß als Nöthling selbst*"[13]. Ergänzend wies der Polizeipräsident darauf hin, daß das Verhalten der beteiligten führenden Persönlichkeiten auf seine mit der Untersuchung beauftragten Beamten „den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht"

[11] Am 13.3.1943 sagte Nöthling aus: „Im Januar d. Js. fand ich eines Tages auf meinem Schreibtisch eine Notiz, wonach ich Herrn Reichsminister Darré anläuten sollte. Als ich dies tat, wurde ich von Herrn Reichsminister Darré gefragt, ob ich [...] sehr stark in Anspruch genommen würde, da sich seine Frau soeben nach einem Einkauf bei mir geäußert habe, daß sie nicht wie üblich bedient worden wäre. Ich erwiderte darauf, daß ich infolge vieler Kontrollen mich streng an die Vorschriften halten müsse." Ebenda.

[12] Die genannten Schreiben befinden sich in den Akten des RJM, ebenda.

[13] Hervorhebung vom Verf.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

habe und die Auffassung entstehen lasse, „daß die strengen kriegswirtschaftlichen Bestimmungen für Personen von einer gewissen Stellung an keine Geltung mehr haben". Es sei schwer, daraufhin von den Beamten zu verlangen, „mit der erforderlichen Härte und Rücksichtslosigkeit gegen gewöhnliche Volksgenossen in gleich gelagerten Fällen" vorzugehen. Abschließend bat Helldorf Goebbels um die Entscheidung, ob er persönlich mit dem Generalstaatsanwalt sprechen solle oder „ob die Akten an die Staatsanwaltschaft, die sie in ihrem Endergebnis noch nicht kennt [!], abgegeben werden und deren Entscheidung abgewartet werden soll".

Goebbels war durch den Bericht aufgebracht und fand das „kriegssabotierende" Benehmen der Prominenz „skandalös". Obwohl der Reichspropagandaminister für sich und seine Familie auch im Kriege einen friedensmäßigen Lebensstil aufrechterhielt – er sah auf tadellose Kleidung, Privat- und Dienstwohnungen wurden auch weiterhin gut ausgestattet, Bombenschäden sofort repariert –, war er beim Essen anspruchslos und achtete darauf, daß sein Haushalt mit den normalen Lebensmittelkarten auskam[14]. Da Lebensmittelschiebungen in diesem Umfang nicht verborgen blieben, schrieb er am 17. März 1943 in sein Tagebuch, könne er sich nunmehr auch erklären, „warum im Volke immer wieder von Diplomatenrationen geflüstert wird[15]. [...] Ich lasse es mir unter keinen Umständen gefallen, daß hier eine Korruption sich breit macht, die auf die Dauer kriegsgefährdend wirken müßte. Vor allem gilt das für meinen Gau; denn alles, was hier unter der Prominenz an Unzuträglichkeiten geduldet wird, das schlägt wieder gegen die Stimmung in der Reichshauptstadt."[16] Goebbels entschloß sich daher, die Angelegenheit Hitler zu unterbreiten.

Schon zu Friedenszeiten war Goebbels besorgt gewesen, die führenden Männer des Regimes als Menschen mit einfacher Lebensführung zu charakterisieren. Im April 1935 hatte er zum Beispiel die Hauptschriftleitungen vertraulich angewiesen, keine „Bilder wiederzugeben, die Mitglieder der Reichsregierung an gedeckten Tischen, vor Flaschenbatterien u. ä. zeigen", da die Minister nur „aus internationaler Höflichkeit

[14] Zu Goebbels' Lebensstil im Kriege vgl. Helmut Heiber, Joseph Goebbels, Berlin 1962, S. 351 ff. Trotzdem war auch er Zielscheibe für entsprechende Bemerkungen aus dem Volk. Der bekannte Psychiater Oswald Bumke (Erinnerungen und Betrachtungen. Der Weg eines deutschen Psychiaters, München ²1953, S. 126) berichtet, als Goebbels einmal geäußert habe, alle führenden Männer des Reiches lebten auf das bescheidenste, habe ihm ein Berliner Arbeiter zugerufen: „Du bist wohl lange nicht mehr zu Hause jewesen!"

[15] Nach der Kürzung der Lebensmittelrationen im April 1942 berichteten verschiedene Gauleitungen von einem Gerücht, daß neben den Mitgliedern der ausländischen Missionen auch prominente Deutsche durch Diplomatenrationen bevorzugt würden. Die Partei-Kanzlei erklärte in einer dementierenden Verfügung I.40/532 vom 5.6. 1942 die „völlige Haltlosigkeit und Verlogenheit" dieses Gerüchts: „Deutsche Reichsangehörige erhalten also in keinem Fall Diplomatenverpflegung." Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hrsg. von der Partei-Kanzlei, München o. J., Bd. II, S. 640.

[16] Eintrag vom 17. 3. 1943, in: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des IfZ mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 7, Januar–März 1943, bearb. von Elke Fröhlich, München/New Providence/London u. a. 1993, S. 572.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder aus streng dienstlichem Anlaß an gesellschaftlichen Veranstaltungen" teilnähmen, die sie „lediglich als Pflicht, nicht aber Genuß auffassen". Da durch entsprechende Bilder „im Volke der völlig unsinnige Eindruck" entstanden sei, „als ob die Regierungsmitglieder prassen", müsse sich die Bildberichterstattung umstellen[17]. In dieser Hinsicht war dagegen das Renommee Hitlers, dessen vegetarische und nichtalkoholische Lebensweise weithin bekannt war und den sogar Kardinal Faulhaber in seiner Silvesterpredigt von 1938 als „das Vorbild einer einfachen und nüchternen, alkohol- und nikotinfreien Lebensführung"[18] pries, im Volke unstrittig. Als zu Beginn des Krieges die Bezugscheinpflicht in Kraft trat, hatte Goebbels „alle, die in Partei und Staat an sichtbarer Stelle Verantwortung für das Volk tragen", auf besonderen Befehl Hitlers in einer nicht veröffentlichten Bekanntgabe ermahnt, „für ihre Person und mit ihren Familien ein ... Beispiel" zu geben, damit „das Deutsche Volk umso freudiger und williger" die ihm auferlegten Pflichten erfülle[19]. Bei der Kürzung der Lebensmittelrationen im April 1942 erklärte Goebbels in einem Artikel der Wochenzeitschrift „Das Reich" abermals, daß das Volk mit Recht von der Regierung verlange, „daß die Lasten, die der Krieg uns aufbürdet, gerecht verteilt werden" und sich niemand „von den Opfern, die die Nation in ihrer Gesamtheit für den Sieg bringen, ausnehmen" dürfe. Wer sich gegen diesen Grundsatz versündige, „gefährdet damit nicht nur unsere Versorgung, er gibt den anständigen Volksgenossen, die auch in diesem Punkt den Krieg führen, wie sich das gehört, ein denkbar schlechtes Beispiel und erschüttert damit auf die Dauer ihr Gerechtigkeitsgefühl und ihren Glauben an die Lauterkeit und Sauberkeit des öffentlichen Lebens". Eine Regierung, die hier nicht gegen jedermann rücksichtslos durchgreife, „verdiente nicht mehr eine Regierung des Volkes zu heißen"[20].

Das von Helldorf erhaltene Material verwandte Goebbels zunächst im „Dreierausschuß", wo am 16. März 1943 ein vom Chef der Reichskanzlei Lammers entworfener

---

17 Anweisung an die Hauptschriftleitungen ZSg. 101/5/132 vom 27. 4. 1935, in: NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 3/I: 1935, bearb. von Gabriele Toepser-Ziegert, München/London/New York u. a. 1987, S. 244 f.

18 „Das Lied der neuen Zeit, die Einfachheit". Silvesterpredigt im Dom zu München am 31. 12. 1938, in: Erzbischöfliches Archiv München, Predigt 38/8.

19 Unveröff. Bekanntgabe des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 28. 8. 1939 an die Obersten Reichsbehörden, in: BAK, R 22/1500. Vgl. auch Goebbels' Bekanntgabe in seiner Eigenschaft als Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz vom August 1944 betr. „Lebensstil im totalen Krieg", den höheren Reichsjustizbehörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die Rundverfügung des RJM vom 26. 8. 1944 bekanntgegeben: „Es ist unsere Pflicht, auch den geringsten Anschein zu vermeiden, als brauchten die Verordnungen und Erlasse zum totalen Kriegseinsatz von den Kreisen der Führung weniger streng beachtet zu werden, als von der breiten Masse der Bevölkerung. Auch in der persönlichen Haushaltführung ist auf die verständliche Empfindlichkeit des Volkes der Gemeinsamkeit unserer Opfer gegenüber gebührend Rücksicht zu nehmen. [...] Ich bin bestrebt, den totalen Kriegseinsatz so durchzuführen, daß die Nation das Äußerste ihrer Leistungsfähigkeit hergibt. Sie wird das mit um so freudigerer Einsatzbereitschaft tun, wenn sie das gute Beispiel ihrer Führung vor Augen hat und das Bewußtsein in sich trägt, daß die Lasten des Krieges gerecht verteilt werden." Ebenda.

20 Vgl. Goebbel's Artikel „Offene Aussprache" in „Das Reich" vom 29. 3. 1942, in: Archiv IfZ, MZ-235.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitler-Erlaß besprochen wurde, durch den die höhere Führerschaft in Staat und Partei erneut zu vorbildlicher kriegsmäßiger Lebensführung angehalten werden sollte[21]. Der im Januar gebildete „Dreierausschuß", dem neben Lammers Feldmarschall Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und Reichsleiter Bormann als Leiter der Partei-Kanzlei angehörten, sollte Maßnahmen für die Durchsetzung des totalen Krieges anordnen und dabei eng mit Goebbels zusammenarbeiten[22]. Der Fall Nöthling gab nun Goebbels willkommene Argumente an die Hand, um eine weitaus schärfere Fassung des beabsichtigten Erlasses zu fordern. Zu Goebbels' Enttäuschung unterschrieb jedoch Hitler auf Vortrag von Lammers im Mai die mildere Fassung. Goebbels vermutete, daß Lammers Hitler „die Dinge von der weichen Seite aus vorgetragen" habe, weil sein Name „ja auch auf der Nöthling-Liste" stehe und er als Betroffener „alle Veranlassung [habe], in dieser Sache kurz zu treten"[23].

Hitlers nichtveröffentlicher Erlaß vom 10. Mai 1943[24], der als „Anordnung des Führers über die vorbildliche Haltung der Angehörigen an hervorragender Stelle stehender Persönlichkeiten bei dem umfassenden Kriegseinsatz" bezeichnet war, ergänzte den Führererlaß über die Lebenshaltung führender Persönlichkeiten vom März 1942, in dem er mitgeteilt hatte, daß er Goebbels mit einer umfassenden Propaganda-Aktion gegen Schleich- und Tauschhandel beauftragt habe und daß die Voraussetzung für deren Erfolg die vorbildliche Einhaltung der Kriegswirtschaftsverordnungen durch alle führenden Persönlichkeiten in Staat, Partei und Wehrmacht sei. Niemand habe das Recht, sich den kriegsnotwendigen Anforderungen zu entziehen. Gegen Übertretungen werde „rücksichtslos und ohne Ansehen der Person [!] durchgegriffen"[25]. In der neuen ergänzenden Anordnung vom Mai 1943 appellierte Hitler nochmals an die „von nationalsozialistischem Geist durchdrungene Führerschicht" und „die Familienangehörigen dieser Persönlichkeiten", als Vorbilder für das einsatzwillige Volk die äußersten Opfer für die Erringung des Sieges zu bringen[26]. Die Behandlung der Angelegenheit Nöthling sollte jedoch zeigen, daß es mit dem „Durchgreifen ohne Ansehen der Person" nicht weit her war, vielmehr mit zweierlei Maß gemessen wurde und folglich

---

21 Eintrag vom 17. 3. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II/7, S. 571 f.

22 Der „Dreierausschuß" war durch den unveröffentlichten „Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung" vom 13. 1. 1943 gebildet worden und sollte Anordnungen zur Durchführung treffen. Seine Mitglieder – von Goebbels abschätzig die „Heiligen Drei Könige" genannt – hatten dabei mit Goebbels „im Hinblick auf die ihm im Zusammenhang mit diesem Erlaß obliegenden wichtigen Aufgaben enge Fühlung zu halten". Archiv IfZ, MA 470.

23 Eintrag vom 21. 5. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II, Bd. 8, April–Juni 1943, bearb. von Hartmut Mehringer, München/New Providence/London u. a 1993, S. 338.

24 BAK, R 43 II (Reichskanzlei)/371 b.

25 Erlaß des Führers über die Lebenshaltung führender Persönlichkeiten vom 21. 3. 1942. Dieser gleichfalls nichtveröff. Erlaß wurde allen führenden Persönlichkeiten in Partei, Wehrmacht und im zivilen staatlichen Bereich bekanntgegeben; ebenda. Auf ihn nahm Lammers bei der Bekanntgabe der Anordnung Hitlers vom 10. 5. 1943 ausdrücklich Bezug; Rundschreiben an die Obersten Reichsbehörden vom 16. 5. 1943, in: Ebenda.

26 Ebenda.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die von Goebbels befürchtete Auswirkung auf die Stimmung der Berliner Bevölkerung nicht ausblieb.

Gerade dem Glauben des einfachen Volksgenossen an eine gerechte Verteilung der Kriegslasten auf die Volksgemeinschaft, der für die Durchhaltemoral der Bevölkerung wichtig war, widmete der Nachrichtendienst der SS (SD) seine besondere Aufmerksamkeit. Wie die geheimen Lageberichte des SD belegen, beobachtete das Volk argwöhnisch „alle Anzeichen, die im Verlaufe dieses Krieges auf die Bildung von Korruption und Bonzentum hindeuten könnten", denen die NSDAP vor der Machtübernahme besonders unerbittlich den Kampf angesagt hatte. Nach Ansicht von SD-Chef Kaltenbrunner hatte diese Beschäftigung mit Korruptionserscheinungen drei Ursachen: (1) die Feindpropaganda, die Führung und Volk zu trennen suchte, (2) „klassenkämpferische Gedankengänge", die aus der Zeit der marxistischen Agitation in einem Teil der Bevölkerung „jedenfalls unbewußt" noch lebendig seien, und (3) die Beobachtung tatsächlicher Mißstände, vor allem der unterschiedlichen strafrechtlichen Ahndung von Kriegswirtschaftsverbrechen bei „kleinen Leuten" und „höhergestellten Personen". Im letzteren Falle würden Verstöße entweder – wie auch im Fall Nöthling anfänglich versucht – nur im Ordnungsstrafverfahren mit Geldstrafen belegt oder überhaupt nicht verfolgt, zumindest aber in der Haftfrage, in der Zügigkeit des Verfahrens, bei der Schärfe des Urteils, bei der Vollstreckung und der Frage der Urteilsveröffentlichung zweierlei Maß angelegt. Diese Ungerechtigkeiten hätten „in der Bevölkerung erregender gewirkt [...], als ein feindlicher Terrorangriff"[27].

Seinen Entschluß, Hitler den Korruptionsfall Nöthling wegen der gefährlichen Auswirkung auf die Stimmung der Berliner Bevölkerung zu unterbreiten, setzte Goebbels in die Tat um, als Hitler anläßlich der Feier zum Heldengedenktag (21. März) nach Berlin kam. Am 19. März 1943 besprach er die Angelegenheit zunächst mit Bormann, der über das Material „erschüttert" war und es gleichfalls für „unumgänglich notwendig" hielt, Hitler zu informieren[28]. Als Hitler am Mittag des nächsten Tages in Anwesenheit

[27] Bericht des Chefs der Sipo und SD, SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner an die Partei-Kanzlei, das RJM und das Reichspropagandaministerium vom 17. 9. 1944, der die Beobachtungen der vorangegangenen zwei Jahre zusammenfaßte und sich auf die SD-Meldungen über die Verfolgung von Kriegswirtschaftsverbrechen vom 26. 3., 14. 5, 4. 6., 1942, 19. 8. und 16. 12. 1943 bezog. Vgl. Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingel. von Heinz Boberach, Herrsching 1984, Bd. 17, S. 6711 ff. Die entsprechenden Abschnitte in den erwähnten Meldungen: Bd. 9, S. 3526 ff., Bd. 10, S. 3734 ff., S. 3797 f., Bd. 14, S. 5656 ff., Bd. 15, S. 6155 ff.

[28] Eintrag vom 20. 3. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II/7, S. 595. Bormann hatte schon in einer Anordnung 227/39 vom 1. 12. 1939 (Archiv IfZ, Db 15.02) – damals noch als Stabsleiter unter Rudolf Heß – erklärt, daß Hitler Verstöße gegen die Verbrauchsregelung durch Parteigenossen „als Treubruch an der Bewegung und seiner Person gegenüber" betrachte, und mit einem Ausschluß aus der Partei im Schnellverfahren gedroht. Unter Bezugnahme auf Hitlers Erlaß vom 21. 3. 1942 (BAK, R 43 II/371b) bestimmte er am 25. 8. 1942, daß „bei strafbaren Verstößen gegen die Verbrauchsregelung beteiligte Parteigenossen auch parteigerichtlich zu belangen" seien und „in schweren Fällen [...] auf Ausschluß bzw. Ausstoßung" zu erkennen sei. Verfügung I.58/779 in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, S. 629 f.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fricks innenpolitische Probleme des totalen Krieges besprach, beobachtete Goebbels, daß sich Frick „in geradezu heuchlerischen Ausführungen gegen eine übertriebene Lebensführung der Prominenten" wandte. Er vertraute seinem Tagebuch an, daß Frick „wahrscheinlich sehr viel zurückhaltender sprechen" würde, „wenn er das Material kennte, das ich in der Tasche habe"[29]. Erst nach der Feier am 21. März ergab sich für Goebbels eine Gelegenheit, Hitler den Fall unter vier Augen vorzutragen. Obwohl Hitler „ziemlich betroffen" war, entschied er sofort, daraus keine „Staatsaktion" zu machen, und beauftragte Goebbels, mit Reichsjustizminister Thierack zu sprechen. Thierack sollte einen Weg suchen, „einerseits dem Recht Genüge zu tun, andererseits den Standpunkt der Staatsraison aufrechtzuerhalten". Goebbels bedauerte, daß Hitler – der sich selbst „nicht das kleinste Vergnügen" gönne – bei der Beurteilung seiner Mitarbeiter „so weitherzig" sei, und ließ sich anschließend von Bormann vertraulich das Versprechen geben, „wenigstens dafür zu sorgen, daß die betreffenden Herren vom Führer eine sehr scharfe Ermahnung bekommen"[30]. In seiner Unterredung mit Thierack am nächsten Tag riet Goebbels dem Reichsjustizminister, der von diesen Lebensmittelschiebungen „bisher nur gerüchteweise" gehört hatte, Hitler ausführlich und ungeschminkt zu berichten und zugleich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie er sich die Erledigung der Angelegenheit denke. Noch in Thieracks Gegenwart gab Goebbels telefonisch Anweisung, dem Reichsjustizminister die Akten aus dem Polizeipräsidium zuzustellen[31].

Der Bericht, den Thierack am 27. März Bormann zur Vorlage bei Hitler übersandte, erhielt außer den in Helldorfs Bericht enthaltenen Fakten nun auch den Namen des Stabschefs der SA Viktor Lutze als Belasteten. Thierack führte aus, die Vorgänge seien in Berlin Stadtgespräch geworden und auch die Namen einiger beteiligter Minister seien der Bevölkerung bekannt. Deshalb habe der zuständige Kreisleiter der NSDAP seinerzeit mit Recht Anzeige gegen Nöthling erstattet, der nunmehr eine schwere Strafe zu erwarten habe. Da die genannten Abnehmer noch nicht gehört worden seien, stehe noch nicht fest, inwieweit sie persönlich etwas von den Lieferungen wußten. Jedoch hätten nach Nöthlings Angaben mindestens in den Fällen Frick, Darré, Lammers, Pfundtner, Schlegelberger, Hierl und Lutze die Ehefrauen selbst über die Lieferungen verhandelt. Thierack bat Hitler um Weisung, ob er – „gegebenenfalls persönlich" – die beteiligten Abnehmer anhören solle, fügte aber hinzu, ungeachtet des Ergebnisses halte er es „angesichts des großen Kreises der Prominenten für politisch untragbar, ein Strafverfahren gegen die genannten Abnehmer oder auch nur gegen ihre Ehefrauen durchzuführen". Sollte sich die Schuld von Beteiligten ergeben, schlage er vor, sie „unter Niederschlagung des Strafverfahrens mit einer Geldbuße zu belegen, die allerdings den Umständen nach sehr hoch sein müßte"[32]. Von einer schnellen und nachdrücklichen Durchführung des Strafverfahrens, wie sie das Reichsjustizministerium den Justizstellen in allen Fällen von

[29] Eintrag vom 21. 3. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II/7, S. 605.

[30] Eintrag vom 22. 3. 1943, in: Ebenda, S. 618.

[31] Vgl. Vermerk Thieracks vom 5. 4. 1943, in: BA, R 22/5005, sowie Goebbels Tagebücher, Eintrag vom 23. 3. 1943, in: Teil II/7, S. 629f.

[32] Bericht Thieracks an Hitler nebst Anschreiben an Bormann vom 27. 3. 1943, BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verstößen gegen die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung eindringlich vorgeschrieben hatte[33], war in den Vorschlägen des Ministers jedenfalls nicht die Rede. In einem begleitenden Fernschreiben bat Thierack Bormann, bei Hitler einen Termin für einen persönlichen Vortrag zu erwirken, da die äußerst schwierige Angelegenheit erst durch einen solchen die „richtige Beleuchtung" erhalte und darüber hinaus „die Folgen eines Einschreitens auch sehr weitgehend sein würden"[34].

Um sich ein Bild von den Auswirkungen des Falles Nöthling auf die Bevölkerung machen zu können, bat Thierack den Chef des Amtes III (Deutsche Lebensgebiete) im Reichssicherheitshauptamt, SS-Brigadeführer Ohlendorf, um entsprechende Informationen. Daraufhin erhielt er vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Kaltenbrunner, persönlich einen geheimen zusammenfassenden Bericht[35], aus dem sich ergab, daß der Fall in der Berliner Bevölkerung beträchtliches Aufsehen erregt hatte. Die Wahrnehmung, daß Körbe und Tüten verborgenen Inhalts in die „vor seinem Laden parkenden Automobilie der Wehrmacht, Diplomatie usw." verpackt wurden, hatte August Nöthling in Steglitz bereits seit längerem den Spitznamen „Tütenaugust" eingebracht. Vor allem aber durch die gerüchteweise Nennung der Namen seiner bevorzugten Kunden, „die allen Volksgenossen durch ihre Ämter in Partei und Staat bekannt sind", habe „die Moral in der Bevölkerung sowie auch der Glaube an eine gerechte Ordnung im Dritten Reich erhebliche Einbuße" erlitten. Dazu zitierte der Bericht Äußerungen aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung. Besonders in Arbeiterkreisen wurden Stimmen laut, „daß der von seiten des Nationalsozialismus geprägte Grundsatz der Gleichberechtigung aller Volksgenossen nur eine leere Phrase sei und nach wie vor Klassenunterschiede beständen". Der Bericht gab die Äußerung eines Arbeiters wieder, für die Bonzen könne „der Krieg noch lange dauern. Sie merken ja nichts davon. [...] Was würde der Führer dazu sagen [!], wenn er das alles wüßte. Was wird denn mit den Bonzen, die von Nöthling ihre Schinken und Würste bezogen haben, ohne dafür Marken abzugeben?" Ein anderer Arbeiter wurde noch deutlicher: „Wir wollen nun endlich einmal hören, daß diese Bonzen so behandelt werden, wie Müller oder Schulze, sonst hagelt es noch einmal ganz anständig in die Bude." Ein weiterer Arbeiter erklärte anläßlich einer Straßensammlung unter ausdrücklichem Hinweis auf den Fall Nöthling: „für diesen Wahnsinn gebe ich keinen Pfennig". Wie aus Briefen hervorging, beschäftigten sich auch in Berlin weilende Fronturlauber mit dem Fall. Ein Oberleutnant schrieb unter namentlicher Nennung seiner Informanten, wegen dieses Skandals sammele sich „eine derartige Stimmung in der Bevölkerung an, daß man sich in ‚Plutokratien' [versetzt] fühlt" und die Meinung aufkomme, „daß es

[33] Allgemeinverfügung des RJM vom 15.4. 1940, in: Deutsche Justiz 102 (1940), S. 455. Darin hieß es u.a., das Strafverfahren müsse „schnell durchgeführt werden, und die Strafen müssen nach ihrer Höhe [...] abschreckend wirken".

[34] Fernschreiben Thieracks an Bormann vom 27.3. 1943, in: BAK, R 22/5005.

[35] Persönliches und geheimes Schreiben Kaltenbrunners an Thierack vom 31.3. 1943 nebst Bericht, in: Ebenda. Es trägt das Geschäftszeichen der Gruppe III A (Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaues) und die Initialen des Gruppenleiters SS-Obersturmbannführer Dr. Gengenbach.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nur durch Einschlagen der Fensterscheiben dieses Geschäftes möglich wäre, die Aufmerksamkeit entscheidender Stellen auf dieses ‚Eitergeschwür' zu lenken". Wie der SD-Bericht ausführte, hatte zwar die Verhaftung Nöthlings bei der Berliner Bevölkerung restlose Zustimmung und die Forderung nach seiner strengen Bestrafung hervorgerufen – Gerüchte besagten sogar, daß er bereits abgeurteilt und hingerichtet oder ins Konzentrationslager gebracht worden sei –, das Augenmerk konzentrierte sich aber auf die als Hauptschuldige angesehenen führenden Persönlichkeiten, auf deren Bestrafung „weit größerer Wert" gelegt wurde. Die Tagesgespräche bezogen sich „weitgehend auf den zu erwartenden Prozeß und den Ausgang desselben". Allerdings ging die überwiegende Meinung dahin, „daß die ganze Angelegenheit N. im Sande verlaufen werde, da eben derart viele hochgestellte Persönlichkeiten darin verstrickt seien". Schon jetzt herrsche „Empörung darüber, daß über diese Angelegenheit in der Presse nicht ausführlich berichtet wurde und daß bisher nichts über die Einleitung des Verfahrens gegen alle Beteiligten bekannt geworden ist".

Am Schluß zitierte der SD-Bericht die Äußerung eines namentlich nicht genannten höheren Justizbeamten, die Thierack die Auswirkungen auf sein eigenes Ressort verdeutlichte: „Die durch diese Enthüllung herbeigeführte seelische Belastung der in der Bekämpfung des Schleichhandels eingesetzten Beamten, insbesondere der Staatsanwaltschaft ist eine ungeheuere. Wir sind nach den Ereignissen von Stalingrad bemüht gewesen, eine noch strengere Bestrafung der Schleichhändler zu erreichen und hatten dabei auch bei den Richtern Verständnis gefunden. Jetzt werden uns durch die traurige Gewißheit, daß Männer, die höchste Stellungen im nationalsozialistischen Staat bekleiden, nicht gewillt sind, gleiche Entbehrungen zu tragen wie alle anderen Volksgenossen, schwerste Hemmungen bei der Verfolgung solcher Straftaten bereitet. Wer soll da noch mit innerer Überzeugung gegen die Seuche des Schleichhandels ankämpfen?"

Trotz dieser negativen Auswirkungen stand ein Strafverfahren gegen die führenden Persönlichkeiten, das dem Ansehen des NS-Regimes weit größeren Schaden zugefügt hätte, aus Gründen der „Staatsraison" außerhalb jeder ernsthaften Erwägung. Als Bormann Hitler am 2. April 1943 Thieracks Bericht und Lösungsvorschlag vorlegte, entschied dieser sofort, „ein Strafverfahren komme keinesfalls in Frage". Wieder einmal zeigte sich, daß die Justiz im Dritten Reich unter dem „Vorbehalt des Politischen" arbeitete, wie es sich seit der „Nationalen Revolution" in unzähligen Fällen erwiesen hatte, in denen das Recht zugunsten „staatspolitischer Gründe" suspendiert worden und die Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben war[36]. Hitler war überdies der Auffassung, daß die betroffenen prominenten Ehemänner in den meisten Fällen von den strafbaren Handlungen keine Kenntnis gehabt hätten und den Ehefrauen die Beliefe-

[36] Vgl. dazu Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München [2]1990, Kapitel IV. Justiz und brauner Terror (Ausschreitungen gegen politische Gegner 1933/34), S. 320 ff., Kapitel V. Exemtion der Machthaber vom Recht (Röhm-Aktion, „Reichskristallnacht", Euthanasie-Aktion) S. 433 ff., und Kapitel VI. Rechtspflege und organisierte außernormative Gewalt (polizeiliche Schutzhaft, Straftaten der SS an KZ-Häftlingen, polizeiliche Exekutionen nach Kriegsbeginn), S. 535 ff.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung mit bewirtschafteten Waren von Nöthling als erlaubt hingestellt worden sei. Er wünschte daher, daß Thierack selbst mit den Ehemännern Rücksprache nehmen sollte, damit sie „zunächst im eigenen Hause einmal die notwendigen Umstände feststellen und sich äußern" könnten. Sie sollten darauf hingewiesen werden, daß sie für die Einhaltung der Ernährungsvorschriften in ihren Haushaltungen verantwortlich seien und sicherstellen müßten, „daß künftig keinerlei Übertretungen mehr erfolgten"[37]. Daraufhin richtete Thierack gleichlautende Schreiben an die Betroffenen, in denen es hieß, daß er im Auftrag Hitlers mit ihnen in einer sie „persönlich betreffenden Angelegenheit [...] Rücksprache nehmen" wollte; außerdem bat er um Mitteilung, wann sie ihn aufsuchen könnten. Bei Ribbentrop, Raeder, Keitel, Jeschonnek und Lammers, die er überwiegend dienstlich von Berlin abwesend vermutete, setzte er hinzu, daß er ihnen die Angelegenheit gegebenenfalls schriftlich unterbreiten würde[38].

Am 11. April wandte sich Frau Nöthling in ihrer Not an Frick, dessen besondere Gunst ihr Ehemann bislang genossen hatte. Obwohl die Ermittlungen ergeben hätten, daß sich ihr Mann „weder bereichert noch ein Kriegsverbrechen begangen habe", sondern lediglich „Wünschen, die von verschiedenen Leuten an ihn herangebracht wurden, wiederholt in seiner ihm eigenen, steten Hilfsbereitschaft großzügigst nachgekommen" sei, werde er nun schon fast ein Vierteljahr in Untersuchungshaft gehalten. Der Gesundheitszustand des 60jährigen habe sich wesentlich verschlechtert, so daß „die Gefahr eines plötzlichen Zusammenbruchs" bestehe. Sie bitte deshalb den Reichsinnenminister, beim Justizminister die Entlassung ihres Mannes aus der Haft zu erwirken. Sollte es Frick aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, die erhoffte Unterstützung zu gewähren, so bitte sie um Benachrichtigung. Frick reichte den Brief zuständigkeitshalber an Thierack mit der schriftlichen Bemerkung weiter, daß er Nöthling nicht für einen Kriegsverbrecher halte und nichts gegen eine Haftentlassung spreche, „nachdem Verdunklungsgefahr kaum mehr besteht"[39]. Für Thierack kam jedoch eine Entlassung schon mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung nicht in Frage. Mit Nöthling hatte man schließlich den Täter in der Hand, auf den alle Schuld abgewälzt und durch dessen Bestrafung das weithin ruchbare Wirtschaftsdelikt demonstrativ geahndet und die Affäre aus der Welt geschafft werden konnten. Thierack ahnte allerdings nicht, daß seine Entscheidung das tragische Ende Nöthlings besiegelte – mit der unangenehmen Folge, daß ein Strafverfahren überhaupt unmöglich werden und in der Bevölkerung noch üblere Gerüchte die Runde machen sollten.

Von den angeschriebenen Betroffenen reagierte Frick, der durch die Aussagen Nöthlings sowie des Prokuristen, des Küchenchefs und des Expedienten der Firma am stärksten belastet war[40], am pampigsten. Am 14. April beschied er Thierack kur-

---

37 Persönliches Schreiben Bormanns an Thierack vom 2.4.1943, in: BAK, R 22/5005.

38 Die Schreiben Thieracks vom 5.4.1943, in: Ebenda.

39 Schreiben Frau Margarete Nöthlings an Frick vom 11.4. 1943 nebst Begleitschreiben Fricks an Thierack vom 19.4.1943, in: Ebenda.

40 Vgl. auch zu den anderen Fällen die Aussagen der Genannten bei ihren Vernehmungen im Februar/März 1943, in: Ebenda.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zerhand telefonisch, daß er wisse, um was es sich handele, dennoch aber eine Zusammenkunft mit Thierack nicht für notwendig halte, da in seinem Haushalt „nichts Unrechtes geschehen" sei. Die gewählte Art der Erledigung sehe er nicht für richtig an, er wollte vielmehr „mit dem Führer selbst über diese Angelegenheit sprechen" und habe bei Bormann bereits um einen Termin bei Hitler nachgesucht. Thierack ließ durch einen Anruf bei seinem alten Freund Herbert Klemm in der Partei-Kanzlei sofort Bormann davon informieren[41] und gab diesem noch am selben Tag einen schriftlichen „Zwischenbericht", dem er die belastende Korrespondenz zwischen Frau Frick und Nöthling beifügte. Mit allem Nachdruck drang er nochmals darauf, daß er seinerseits die ganze Angelegenheit Hitler persönlich vortragen dürfe, zumal ähnliche Vorgänge auch aus anderen Teilen des Reiches gemeldet würden. Seiner Ansicht nach fehle es entweder den betreffenden Persönlichkeiten „an innerer Kraft, sich den Notwendigkeiten des Krieges zu beugen", oder sie würden Opfer der Verführung gerissener Geschäftsleute, die dann im Falle der Aufdeckung ihrer Machenschaften glaubten, bei der Beteiligung Prominenter mit einer geringeren Strafe rechnen zu können. Im totalen Krieg habe schließlich jeder „an sichtbarer und verantwortungsvoller Stelle Stehende Vorbild zu sein, zu dem das Volk aufblickt", sonst wären „schwere Folgen unausbleiblich". Denn „der einfache Volksgenosse, dem der unberechtigte Bezug von bewirtschafteten oder bezugsbeschränkten Lebensmitteln in dem hier behaupteten Umfange nachgewiesen werden könnte, hätte eine nicht unerhebliche Strafe zu erwarten"[42].

Thieracks Schritte bewirkten, daß Frick „vom Führer" nun doch an Thierack verwiesen wurde und sich notgedrungen am 6. Mai zu einer Unterredung im Reichsjustizministerium einfinden mußte. Dort wurde er von Thierack über den Sachverhalt im einzel-

[41] Vermerk Thieracks vom 14. 4. 1943, in: Ebenda. Klemm, der 1933–35 Thieracks persönlicher Referent in dessen Zeit als sächsischer Justizminister gewesen war und nunmehr die Gruppe III C (Justiz) in der Partei-Kanzlei leitete, gab Thierack wiederholt wertvolle Informationen über gesprächsweise Äußerungen Hitlers zu Justizangelegenheiten, die er von Bormann erfuhr. Thierack machte ihn Anfang 1944 anstelle Rothenbergers zum Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Vgl. dazu Lothar Gruchmann, Hitler über die Justiz. Das Tischgespräch vom 20. August 1942, in: VfZ 12 (1964), S. 86 ff.

[42] Zwischenbericht Thieracks an Bormann vom 14. 4. 1943, in: BAK, R 22/5005. Die Verhängung harter Strafen für Verstöße „gegen die Versorgungsgerechtigkeit" hatte Roland Freisler als Staatssekretär schon anläßlich der Kürzung der Lebensmittelrationen vom April 1942 den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten auf einer Tagung im Reichsjustizministerium am 31. 3. 1942 eingeschärft: jetzt müsse „die erforderliche Härte schlagartig einsetzen", damit „das Volk sieht: hier wird hart zugegriffen". Stenographische Niederschrift S. 38 f., in: BAK, R 22/4162. Als Göring auf einer Gauleiterbesprechung am 5. 8. 1942 dafür eintrat, denjenigen Volksgenossen, „der bis jetzt anständig gewesen ist und sich nur einmal gegen die Kriegsernährungsvorschriften unerheblich vergangen" habe, nicht strafgerichtlich, sondern verwaltungsmäßig zu bestrafen, erließ Freisler eine allerdings sehr allgemein gehaltene Rundverfügung, in der er „kompromißlose Härte [...] gegen wirkliche Volksschädlinge", aber „verständnisvolle Behandlung derjenigen Volksgenossen" forderte, die „nur einmal unerheblich und ohne großen Schaden anzurichten gestrauchelt sind". Schreiben Freislers an den Reichsinnenminister vom 6. 8. 1942 sowie an Göring nebst Rundverfügung vom 7. 8. 1942, in: Ebenda/5003.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen unterrichtet und sagte eine schriftliche Äußerung zu[43]. Da es Frick jedoch drei Tage später gelang, die Angelegenheit doch noch mit Hitler zu besprechen, hielt er seine Zusage nicht ein. Er berichtete Thierack am 10. Mai telefonisch, Hitler habe ihm gegenüber „den Standpunkt vertreten, daß jede Frau in dieser Zeit nähme, was ihr angeboten würde, das solle man nicht gleich verfolgen". Thierack entgegnete, daß es ihm nicht um eine strafrechtliche Verfolgung gehe, sondern um die tatsächliche Feststellung, was die einzelnen Belasteten unberechtigterweise bezogen hätten, und fragte, ob Frick Hitler darüber Angaben gemacht habe. Daraufhin, so notierte Thierack, „sprach Dr. Frick von Orangen und erklärte dann: er gebe keine schriftliche Erklärung ab. Durch das Gespräch mit dem Führer sei das erledigt"[44]. In diesem Falle erwies sich der „Zugang zum Machthaber" als entscheidend: Obwohl Fricks Ansehen als Innenminister bei Hitler um diese Zeit bereits gelitten hatte[45], konnte er als „Alter Kämpfer" und Parteikamerad den Justizminister durch seinen besseren Kontakt zu Hitler austricksen.

Die anderen Prominenten reagierten unterschiedlich: Manche bestritten einfach den unzulässigen Warenbezug und wiesen jede Verfehlung empört zurück. Andere gaben ihn wenigstens teilweise zu, suchten sich aber durch die verschiedensten Ausflüchte und Entschuldigungen zu entlasten. Insgesamt boten die von schlechtem Gewissen geprägten, gewundenen Äußerungen ein ziemlich klägliches Bild vom „mannhaften" Charakter der damaligen Größen. Mit Ausnahme von Großadmiral Raeder schoben sie alle die Verantwortung von sich und gaben August Nöthling die Schuld.

Am empörtesten reagierte Ribbentrop. Von seiner Residenz in Fuschl aus beanstandete er am 6. Mai gegenüber dem Justizminister besonders die Tatsache, daß die ganze Sache als eine ihn persönliche betreffende Angelegenheit behandelt werde. Daß diese Form und nicht der übliche Kanzleiweg gewählt worden sei, könne er sich nur mit der gutgemeinten Absicht erklären, nicht „den Eindruck bei Dritten entstehen zu lassen", daß es in seinem privaten Haushalt in dieser Hinsicht nicht korrekt zugegangen sei. Sollte jedoch tatsächlich von irgend jemandem eine solche Inkorrektheit behauptet werden, so müsse er „hiergegen ernstlich Verwahrung einlegen, denn eine solche Möglichkeit steht selbstverständlich von vornherein außerhalb jeder Diskussion". Im übrigen sei er höchst überrascht, daß derartige Beschuldigungen gegen führende Persönlichkeiten, die doch von den Verhafteten offenbar nur zum Zwecke ihrer eigenen Entlastung vorgebracht worden seien, „als stichhaltig genug angesehen wurden, um sie dem Führer vorzutragen, und daß erst eine Anordnung des Führers notwendig war, um den von den Verhafteten beschuldigten Persönlichkeiten Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben". Der von verschiedenen Seiten – auch von Goebbels – angefein-

[43] Vgl. die Vermerke Thieracks vom 28.4. und 6.5. 1943, in: Ebenda/5005; ferner Goebbels Tagebücher, Eintrag vom 7.5. 1943, Teil II/8, S. 226.

[44] Vermerk Thieracks vom 10.5. 1943, in: BAK, R 22/5005.

[45] Vgl. Neliba, Legalist, S. 348ff. Über „Zugang zum Machthaber" vgl. den interessanten Aufsatz Carl Schmitts, Der Zugang zum Machthaber, ein zentrales verfassungsrechtliches Problem, in: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958, S. 430ff.; ein Auszug seiner 1947 in Nürnberg gefertigten Stellungnahme.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dete, mißtrauische Außenminister bat abschließend um Mitteilung, wer ihn bei Hitler angeschwärzt habe[46].

Mit der Behandlung der Sache selbst beauftragte Ribbentrop die Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes, da es sich „überwiegend" um Einkäufe zur Erfüllung seiner Repräsentationspflichten gehandelt habe. In der Aufzeichnung des Legationsrates Gottfriedsen[47] wurde der Empfang bezugsbeschränkter Waren ohne Karten für Ribbentrops Privathaushalt als „unwahr" abgetan. Selbst die umfangreichen Lieferungen von Geflügel nach dort seien durchweg für Veranstaltungen dienstlicher Art verbraucht worden, die im Rahmen des Privathaushalts oft „eilig arrangiert werden mußten". Seit einer „vertraulichen Mitteilung" des Haupternährungsamtes vom Juli 1942, „daß im Verkehr mit der Firma Nöthling Vorsicht ratsam sei" (das heißt: nachdem bei Nöthling die Verfehlungen festgestellt worden waren!), seien für den Haushalt nur „noch ganz vereinzelt Waren bezogen worden". Bei den Lieferungen für offizielle Repräsentationsveranstaltungen seien stets die notwendigen Bezugsausweise vom Haupternährungsamt beschafft worden. Nur für vier Hammelrücken, die im Frühjahr 1941 für kurzfristig angesetzte Essen zu Ehren des japanischen Botschafters Kurusu und des japanischen Außenministers Matsuoka angefordert worden seien, hätten die Bezugsnachweise nicht rechtzeitig beschafft werden können. Dazu hatte Nöthling später bei seiner Vorladung auf dem Ernährungsamt in zweifellos übertriebener Weise erklärt, daß bei einer Verweigerung der Lieferung „zweifelsohne eine Beschwerde des Reichsaußenministers ergangen wäre, die meine Festnahme zur Folge gehabt hätte". Dennoch wurden ihm die Marken dafür vom Haupternährungsamt nicht erstattet und trotz ständiger Anmahnung auch vom Haus Ribbentrop zunächst nicht nachgeliefert[48]. Laut Gottfriedsen erhielt das Auswärtige Amt die Bezugsausweise „erst nach längeren Verhandlungen, die sich über ein Jahr hin erstreckten", während die dazu gelieferten 12,5 Kilo Olivenöl vom Haupternährungsamt tatsächlich nie abgedeckt wurden.

Für den an Grippe erkrankten Darré – seit Mai 1942 von Hitler als Reichsernährungsminister beurlaubt, weil er als praxisferner „Blut- und Boden-Theoretiker" die Versorgung im Kriege zu gefährden drohte – erschien am 13. April 1943 dessen Ehefrau bei Thierack und wurde über den Sachverhalt unterrichtet. Obwohl Darré selbst Nöthling zu bevorzugter Belieferung aufgefordert hatte[49], leugnete er in seiner schriftlichen Erklärung[50], sich je persönlich um seinen Haushalt gekümmert zu haben. Er habe seine Frau lediglich „angewiesen, sich peinlich genau an die Lebensmittelvorschriften zu halten". Nöthling sei „nie aufgefordert worden, uns irgendetwas zu liefern, was er nicht hätte liefern dürfen" (!); in dieser Hinsicht habe man darauf vertraut,

[46] Persönliches Schreiben Ribbentrops an Thierack vom 6.5. 1943. Laut Randvermerk vereinbarte Thierack mit Goebbels, daß er sich Ribbentrop gegenüber zur Nennung des Informanten „ohne Genehmigung des Führers nicht für befugt" halte; BAK, R 22/5005.

[47] Aufzeichnung des Protokolls des Auswärtigen Amtes (i.A. Gottfriedsen) für Thierack persönlich vom 6.5. 1943, in: Ebenda.

[48] Vgl. Vernehmung Nöthlings und des Prokuristen B. vom 10.3. 1943, in: Ebenda.

[49] Vgl. Anm. 11.

[50] Schreiben Darrés an Thierack vom 15.4. 1943, in: BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich stets „auf der geschäftlichen Grundlage von Treu und Glauben" zu bewegen. Die von Nöthling angegebenen Mengen erschienen allerdings seiner Frau und seinem Koch „unwahrscheinlich". Im übrigen sei ihm der ganze Fall Nöthling „völlig unverständlich", da gerade er seine „Kollegen auf die Gefahr der Ernährungslage bei einer längeren Dauer des Krieges hingewiesen habe". Deshalb könne er sich vorläufig „eine dienstliche Meinung darüber nicht bilden" – wozu er allerdings auch in keiner Weise aufgefordert worden war.

Von Reichserziehungsminister Rust – wie Darré grippekrank – mußte Thierack die Stellungnahme am 14. Mai 1943 nochmals schriftlich anmahnen. Auch Rust bezeichnete Nöthlings Angaben über die Einkäufe, die ausschließlich seine Köchin tätigte, „grotesk", da er „von diesen Lieferungen nichts gespürt" (!) habe. Geflügel und Obst seien „sicher etwas mehr geliefert worden", wozu wohl die schwere Krankheit seiner ältesten Tochter Anlaß gegeben habe. Obwohl Nöthling und sein Prokurist aussagten, daß ihnen die Köchin wegen der mangelhaften Berücksichtigung zu Weihnachten 1942 Vorhaltungen gemacht habe, um für das bevorstehende Neujahrsfest mehr zu erhalten[51], behauptete Rust, die wenigen zusätzlich bezogenen Waren seien „von Nöthling unaufgefordert geliefert worden"[52].

Auch Reichswirtschaftsminister Funk erklärte, weder von ihm noch von seiner Frau seien „jemals irgendwelche Forderungen oder Wünsche an die Firma Nöthling gestellt worden". Die angegebenen Mengen hätten sie „im ganzen überhaupt nicht erhalten", die bezogenen Waren seien nicht von ihnen angefordert, sondern „von Nöthling in einer das dem Haushalt zustehende Maß überschreitenden Menge angeboten" worden. Unter dem zusätzlich gelieferten Obst befinde sich „allerdings auch eine größere Spende an ein Lazarett". Er müsse daher die Anschuldigung „ganz entschieden zurückweisen" und sei „in der Lage, den Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptungen Nöthlings im einzelnen anzutreten"[53].

Reichskanzlei-Chef Lammers legte dar, seine Frau habe einen Teil der Ware in Nöthlings Geschäft „ausdrücklich angeboten erhalten und daher angenommen, daß sie [legal] geliefert werden könne". Wenn zum Beispiel die Frage, ob Geflügel zu bekommen sei, von der Firma bejaht wurde, hätte sich seine Frau als eingetragene Kundin als zum Bezug „aufgerufen", das heißt zuteilungsmäßig an der Reihe betrachten müssen, ohne zur Nachprüfung verpflichtet zu sein (!). Für Essen, die er für prominente ausländische Gäste veranstaltet habe, seien die notwendigen Bewilligungen in Form von Lebensmittelmarken und Bescheinigungen beschafft worden. Das gelte auch für das Mahl zur Hochzeit seiner ältesten Tochter im März 1940. Das Hochzeitsessen für seine zweite Tochter im Februar 1943 habe er bei Nöthling wieder abbestellt, als er erfuhr, daß gegen diesen ein Strafverfahren anhängig sei[54].

---

51 Aussagen Nöthlings und des Prokuristen B. vom 18.2. und 10.3. 1943, in: Ebenda.

52 Schreiben Rusts an Thierack vom 14.5. 1943, in: Ebenda.

53 Persönliches und vertrauliches Schreiben Funks an Thierack vom 10.4. 1943, in: Ebenda.

54 Schreiben Lammers' an Thierack („Eigenhändig!") vom 5.5. 1943, in: Ebenda. Anläßlich von Hochzeiten konnten von den Ernährungsämtern je Person begrenzte Sonderzuteilungen bis zu einer

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ähnlich wie Lammers machte auch Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium für den Umfang der gelieferten Waren Nöthling als „Verkäufer verantwortlich [...], da sein jeweiliges Kontingent dem Kunden nicht bekannt sein" könne (!). Auch er bestritt „entschieden", die von Nöthling angegebene Gesamtmenge erhalten zu haben[55]. Das gleiche tat sein im Ruhestand lebender Kollege aus dem Reichsjustizministerium, Staatssekretär Schlegelberger. Er räumte allerdings ein, „daß der Geschäftsinhaber, weil er mich als alten Kunden bevorzugen wollte, hin und wieder ein höheres Gewicht geliefert hat, als mir zustand"; das sei jedoch in seinem Haushalt nie kontrolliert worden[56].

Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hierl, dessen Frau nach den vorliegenden Aussagen die Waren bei Besuchen in Nöthlings Geschäft selbst bestellt und mehrmals „in einem Wagen des Reichsarbeitsdienstes mitgenommen hatte[57], schrieb, daß seiner Frau die Waren dort angeboten worden seien. Da sie sich habe überzeugen können, daß solche besondere Zuteilungen „regelmäßig für die Haushalte zahlreicher Minister und anderer hochgestellter Persönlichkeiten erfolgten" (!), habe sie keine Zweifel gehabt, „daß es sich hierbei um ordnungsgemäß von der zuständigen Verteilungsstelle genehmigte ‚Sonderzulagen'" für Repräsentationszwecke handele[58]. In seinem Haushalt seien diese Zulagen „im wesentlichen auch für diesen Zweck verwendet worden". Er sei daher gar nicht auf den Gedanken gekommen, „daß irgend jemand es wagen könnte, mir etwas nicht völlig Korrektes zuzumuten". Die Angaben der Firma über die zusätzlich gelieferten Lebensmittel seien nach seinen Schätzungen „um ein Vielfaches zu hoch gegriffen" und dienten ihr wohl als „willkürlicher ‚Ausgleich' zu Gunsten anderer Belastungen"[59].

Auch Stabschef der SA Lutze bediente sich der Ausrede, daß für die zusätzlich erfolgten Lieferungen allein die Firma Nöthling die Verantwortung trage, da sie nie darum gebeten worden sei. Einen Teil der gelieferten Süßwaren habe er zudem „für Päckchen an verwundete SA-Männer verwandt". Auch habe er öfters die für seinen Privathaushalt bestimmten Zuteilungen für Repräsentationszwecke einsetzen müssen, da wegen der Kürze der Zeit keine Sonderzuteilungen beim Ernährungsamt beantragt werden konnten. Er halte es im übrigen für völlig verfehlt, aus der Sache gegen ihn eine „Staatsaktion" zu machen, denn es sollte „in der heutigen Zeit zweckmäßigerweise unterbleiben, [...] Verfahren durchzuführen, die geeignet sind, meinen Ruf und den meiner Familie zu gefährden", zumal Anschuldigungen gegen Personen des öffentlichen

---

Höchstzahl von zwölf Personen gewährt werden. Vgl. die Runderlasse des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 12.1., 13.9. 1940 und 15.7. 1942, in: Reichministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1940, S. 115, 977; 1942, S. 805.

55 Schreiben Pfundtners an Thierack („Eigenhändig!") vom 17.4. 1943, in: BAK, R 22/5005.

56 Schreiben Schlegelbergers an Thierack („Eigenhändig!") vom 11.4. 1943, in: Ebenda.

57 Vgl. die Vernehmungen des Prokuristen B. vom 18.2. 1943, des Expedienten N. vom 2.3. 1943 sowie Nöthlings vom 22.2., 4.3. und 10.3. 1943, in: Ebenda.

58 Das Dankschreiben Hierls und seiner Frau an Nöthling vom 24.12. 1943 beweist hingegen, daß sich beide einer bevorzugten Behandlung bewußt waren; vgl. Anm. 11.

59 Schreiben Hierls an Thierack vom 14.4. 1943, in: BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lebens im Volke stets aufgebauscht würden. Er müsse es „daher auf das Entschiedenste ablehnen, zur Zielscheibe von unberechtigten Vorwürfen und Angriffen zu werden, deren Auswertung sich letzten Endes abträglich auf die Partei [!] auswirken" würde[60].

Als einen wahren Ausbund von Korrektheit stellte sich in seiner schriftlichen Äußerung der Stabsleiter in der Reichspropagandaabteilung der NSDAP Hadamovsky dar, der Hitler im Februar 1942 über Goebbels' „Aktion gegen Schiebung und Tauschhandel" Vortrag gehalten hatte[61]. Seine Haushälterin, die den Haushalt völlig selbständig führe, habe er „nicht nur ununterbrochen [!] mündlich darauf hingewiesen, daß die Kriegsgesetze streng eingehalten werden müssen". Er habe sie sogar „über jeden Fall [...] warnend unterrichtet, aus dem hervorging, daß der nationalsozialistische Staat jedes Übertreten der Kriegsgesetze ohne Ansehen der Person ahndet". Seine eingehende Vernehmung der Haushälterin, die zunächst alles abstritt, habe ergeben, daß die von Nöthling angegebenen Mengen „wahrscheinlich leider ohne Markenabgabe bezogen worden" seien. Vergebens habe er die Haushälterin immer wieder gewarnt, daß „Lebensmittelhändler durch Abgabe an sich geringfügiger Mengen ohne Marken ja gerade den Versuch machen, Prominente oder in der Propaganda zur Bekämpfung des Schleichhandels eingesetzte Persönlichkeiten zu kompromittieren und damit den ganzen Staatsapparat zu lähmen." Da er häufig dienstlich abwesend sei, sei allerdings künftig „eine noch eingehendere Überwachung des Haushaltsgebahrens" durch ihn „sehr schwierig"[62].

Der befehlsgewaltige Chef des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, hatte in seinem eigenen Haushalt nichts zu bestellen – was schon deswegen glaubhaft erscheint, weil er nach seinen eigenen Angaben seit Beginn des Ostfeldzuges im Juni 1941 nur jeweils vorübergehend für einige Tage zu Hause lebte[63]. Erst Anfang Mai 1943 – nach der Rückkehr seiner Frau von einem Besuch der „schwerkranken Tochter im Ausland" – teilte er Thierack mit, Geflügel und Wild sei „nur in überraschenden Notfällen aus Anlaß dienstlich repräsentativer Bewirtung" bezogen worden. Die angegebenen Mengen von Süßwaren seien „weit übertrieben", gelieferte Lebensmittel „allerdings nicht abgelehnt oder zurückgegeben" worden. Bei der Annahme der angebotenen Ware, „von der Nöthling behauptete, sie verfügbar zu haben", habe seiner Frau „das Bewußtsein gefehlt, [...] die Allgemeinheit zu schädigen".

---

60 Schreiben Lutzes an „Herrn Reichsjustizminister [SA-]Gruppenführer Thierack" vom 21. 4. 1943, in: Ebenda. Innerhalb der SA war Lutze als Stabschef der Vorgesetzte Thieracks. Lutze starb elf Tage später an den Folgen eines Autounfalles.

61 Goebbels Tagebücher, Eintrag vom 16. 2. 1943, Teil II Bd. 3. Januar–März 1942, bearb. von Elke Fröhlich, München/New Providence/London u. a. 1994, S. 325 f.

62 Vertrauliches Schreiben Hadamovskys an Thierack vom 16. 4. 1943, in: BAK, R 22/5005.

63 Zum folgenden: Schreiben Keitels an Thierack („Eigenhändig") vom 3. 5. 1943, in: Ebenda. Da das OKW mit den meisten seiner Ämter in Berlin blieb, begab sich Keitel vom Winter 1941/42 an etwa alle sechs Wochen zur Erledigung der Dienstgeschäfte für einige Tage vom Führerhauptquartier nach Berlin. Vgl. Generalfeldmarschall Keitel. Verbrecher oder Offizier? Erinnerungen, Briefe, Dokumente des Chefs OKW, hrsg. von Walter Görlitz, Berlin/Frankfurt 1961, S. 266, Anm. 82.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der von Hitler im Dezember 1941 seines Postens als Oberbefehlshaber des Heeres enthobene und ein Jahr später an angina pectoris erkrankte Generalfeldmarschall von Brauchitsch erklärte in seinem Schreiben aus dem Sanatorium Westerheim in der Slowakei, ihm sei „von einer zusätzlichen Belieferung bewirtschafteter Lebensmittel [...] nichts bekannt, wenn auch die gelieferten Waren im Haushalt nicht nochmals nachgewogen worden" seien. „Daß derartige Wünsche von meinem Haushalt nie gestellt worden sind, ist selbstverständlich." Für bestimmte repräsentative Verpflichtungen hätten Bezugsausweise des Ernährungsamtes vorgelegen. Seine Frau und er hätten „die Fa. Nöthling für eine besonders angesehene und reelle Firma" und daher auch „ihr Geschäftsgebahren stets mit den geltenden Bestimmungen in Einklang gehalten"[64].

Generaloberst Jeschonnek, Chef des Generalstabes der Luftwaffe, teilte Thierack Anfang Mai 1943 mit, was er „zu den bedauerlichen Unkorrektheiten ... [seines] ... Berliner Haushaltes ermitteln konnte, die nicht zu leugnen" seien. Allerdings sei die angegebene Menge Schokolade nie ins Haus geliefert worden. Vielmehr seien seiner Frau beim Einkauf nach und nach für die sie begleitende Tochter jeweils einige Tafeln zum Kauf angeboten worden, ebenso das in Frage stehende Geflügel. Er habe daher den Eindruck, daß Nöthling und sein Prokurist „nicht zu leugnende kleine Verfehlungen sogenannter prominenter Abnehmer dazu ausnutzen, um ihre Vergehen zu erklären"[65].

Großadmiral Raeder, der von Hitler Ende Januar 1943 als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine durch Dönitz ersetzt worden war, gab an, daß sein bekanntlich einfach geführter Haushalt für den Eigengebrauch nie „Lebensmittel über die Rationierung hinaus angefordert" habe. Sei „von der Firma etwas Besonderes ‚beigepackt'" gewesen, so habe es sich nach Auffassung seiner Frau um Erlaubtes gehandelt. Die zusätzlich erbetenen Lebensmittel etwa in der festgestellten Menge seien von seiner Frau bei regelmäßigen Lazarettbesuchen an Marinesoldaten abgegeben, ferner als Liebesgabenpäckchen an Fronttruppenteile oder zur Bewirtung dienstlich eingeladener Gäste im Haus verwendet worden. Als anständiger Soldat übernahm Raeder für alles „die volle Verantwortung", auch wenn seine Frau die Verhandlungen mit der Firma geführt habe[66].

Über das Ergebnis seiner Anfragen bei den Beschuldigten berichtete Thierack am 18. Mai Goebbels, der daraufhin in sein Tagebuch notierte, daß die Prominenten „zum großen Teil nur pampige Antworten gegeben" hätten[67]. Unterdessen war ein Ereignis eingetreten, das zur raschen Beendigung der ganzen Angelegenheit beitrug: Nöthling hatte sich am Sonntag, dem 9. Mai 1943, im Untersuchungsgefängnis erhängt. So will-

[64] Schreiben von Brauchitschs an Thierack vom 20. 4. 1943, in: BAK, R 22/5005.

[65] Schreiben Jeschonneks an Thierack vom 5. 5. 1943, in: Ebenda. Drei Monate später nahm sich Jeschonnek wegen des Versagens der deutschen Luftabwehr und Fehlplanungen bei der Luftrüstung das Leben.

[66] Persönliches Schreiben Raeders an Thierack vom 12. 4. 1943, in: Ebenda.

[67] Eintrag vom 19. 5. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II/8, S. 326.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommen der Tod dieses Mannes einigen Leuten gewesen sein mag, gibt es doch keine Anzeichen dafür, daß Nöthling – der nicht in einem Gefängnis der Polizei oder Gestapo, sondern der Justiz einsaß – von fremder Hand getötet worden ist. Hätte aber die Absicht bestanden, seinen Selbstmord durch psychischen Druck zu erreichen, dann hätten die zwei Selbstmordversuche, die Nöthling als Häftling nachweisbar bis Mitte März unternahm[68], hinreichend Gelegenheit geboten, seinen Tod durch unterlassene Hilfeleistung oder ähnliches herbeizuführen. Im Gegenteil urteilte Goebbels, daß der Fall damit ein „unangenehmes Ende" gefunden habe, das nur „üblen Gerüchten Tür und Tor" öffne[69]. Auch Thierack kam der Tod Nöthlings ungelegen, da er die Angelegenheit mit Rücksicht auf die Volksmeinung unbedingt mit einem Prozeß abschließen wollte. Schließlich dienten die Anfragen bei den Belieferten nicht zuletzt auch der Nachprüfung der Angaben Nöthlings und damit der Feststellung des Umfangs seiner Schuld. Selbst nach Nöthlings Tod bestand Thierack noch darauf, wenigstens die von Hitlers Dispens nicht betroffenen, weniger prominenten Abnehmer Nöthlings vor Gericht zu bringen. Als er Goebbels diese Absicht in der erwähnten Unterredung vom 18. Mai mitteilte, hielt Goebbels sie für „reichlich naiv" und wehrte sich „mit Händen und Füßen" dagegen: „wenn es auch aus Gründen der Staatsraison manchmal nicht zu vermeiden" sei, „daß in verschiedenen Strafsachen mit zweierlei Maß gemessen" werde, „so darf man das doch nicht in derselben Strafsache tun". Thierack verschloß sich Goebbels' Argumenten zwar nicht, wollte aber Hitler die Angelegenheit noch einmal selbst vortragen[70].

Am 24. Mai 1943 berichtete der Justizminister schriftlich Bormann über die eingegangenen Rückäußerungen der belasteten Prominenten. Durch sie würden „der von Nöthling und seinem Prokuristen behauptete unzulässige Warenbezug zum kleinen Teil bestritten und zum größeren Teil, wenn auch in beschränktem Umfange, zugegeben". Er werde die genannten Personen „entsprechend der Führerweisung", die ihm Bormann durch Schreiben vom 2. April übermittelt habe, auf die Verantwortung für ihre Haushaltungen hinweisen, um weitere Übertretungen der Ernährungsvorschriften zu vermeiden. Im Einklang mit der Auffassung Goebbels' teilte er nunmehr seine Absicht mit, „auch gegen die weniger Prominenten[71] nicht mehr strafrechtlich vorzugehen. Soweit diese geständig" seien, „könnten sie einem Ordnungsstrafverfahren überlassen werden"[72]. Hingegen kam für die Prominenten aus Gründen der „Staatsraison" nicht einmal die Verhängung einer Ordnungsstrafe in Frage.

---

68 Bericht (Abschrift) Helldorfs vom 15. 3. 1943, in: BAK, R 22/5005.

69 Eintrag vom 19. 5. 1943, in: Goebbels Tagebücher, Teil II/8, S. 326.

70 Ebenda.

71 Zu ihnen zählten offensichtlich u. a. die in Helldorfs Bericht genannten Fricke, Gardiewski, von Grolmann, Haehnelt, Surén und Willuhn, die von Thierack nicht angeschrieben worden waren. Durch die Aussagen Nöthlings und seines Prokuristen gleichfalls belastet waren der Chef der Ordnungspolizei, Generaloberst Kurt Daluege, sowie Graf Helldorf und sein Adjutant Polizeioberleutnant B.

72 Schreiben Thieracks an Bormann vom 24. 5. 1943, in: BAK, R 22/5005.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Reichsjustizministerium war zunächst erwogen worden, gegen Amtsgerichtspräsident Gardiewski wegen seiner Verwicklung in die Affäre ein Dienststrafverfahren einzuleiten und ihn vom Amt zu suspendieren. Von dieser Entscheidung sollte auch abhängen, ob er weiter Vorsitzender des Ehrengerichtshofes des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes und der Deutschen Rechtsfront bleiben konnte[73]. Gardiewski, der schon 1932 in die Partei eingetreten, Hauptstellenleiter im Reichsrechtsamt der NSDAP war und sich als SS-Sturmbannführer ehrenamtlich im SD betätigte, war noch im Juli 1942 parteiamtlich bescheinigt worden, daß er seine Tätigkeit als Präsident des Ehrengerichtshofes „in unermüdlichstem, persönlichstem Einsatz [...] zur Aufrechterhaltung eines Höchstmaßes beruflicher, berufständischer und moralischer Pflichtauffassung" ausübe[74]. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß Gardiewski, der sich als „Normalversorgter" unberechtigterweise zusätzliche Lebensmittel verschaffte, seine Linientreue auch als Amtsgerichtspräsident unter anderem ausgerechnet in einem Fall demonstrierte, in dem offensichtlich „Unterversorgte" das gleiche taten: Bei einer Revision des seiner Dienstaufsicht unterstehenden Amtsgerichts in Nauen kam ihm ein Urteil gegen polnische Zivilarbeiter aus dem Jahre 1941 zu Gesicht, die auf dem Areal ihres Lagers mittels Schlingen Hasen gefangen hatten. Die Polen waren wegen Jagdvergehens zur gesetzlichen Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis mit Bewährung unter Auferlegung einer Geldbuße verurteilt worden, da das Gericht es als strafmildernd angesehen hatte, daß sie nicht genug zu essen bekamen. Gardiewski kritisierte das Urteil, da das Gericht den Polen einfach geglaubt, keine eigenen Feststellungen über die Ernährung im Lager getroffen und der „kriminalistischen Veranlagung der Angehörigen des polnischen Volkstums, die erfahrungsgemäß schon von frühester Jugend an u.a. zu Wilddiebereien neigen", nicht Rechnung getragen habe. Künftig solle das Gericht „erwägen, ob bei Angeklagten polnischen Volkstums überhaupt die Mindeststrafe als ausreichend und angemessen angesehen werden" könne[75]. Selbst Nutznießer der Anwendung von „zweierlei Maß" bei der NS-Rechtsfindung, regte er sie in diesem Fall zum Nachteil von „Fremdvölkischen" an. Da Gardiewskis Verstoß gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen nach der erwähnten Entscheidung Thieracks strafrechtlich nicht verfolgt wurde, unterblieb gegen ihn auch ein Dienststrafverfahren[76].

Als Thierack im Februar 1944 auf einer Tagung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte in Weimar „eine Reihe von Verfahren [...] gegen führende Persönlichkeiten" erwähnte, die ihm seit seiner Amtsübernahme im August 1942 „vom

---

[73] Vermerk des persönlichen Referenten Thieracks, Landgerichtsrat Anz, für den Leiter der Abteilung I (Personal- und Organisationssachen), Ministerialdirektor Letz, vom 31. 3. 1943 über den von Thierack gewünschten Vortrag, in: Ebenda.

[74] Personalakte Dr. Werner Gardiewski, in: BAK, R 22/056863.

[75] Das Schreiben Gardiewskis an das Amtsgericht Nauen ist o. D. abgedruckt bei Hubert Schorn, Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente, Frankfurt a. M. 1959, S. 431 f.

[76] Weder in den Personalakten (BAK, R 22/056863) noch in den Personalunterlagen zu Gardiewski im Berlin Document Center finden sich Hinweise auf die Durchführung eines solchen Verfahrens. Gardiewski blieb auch weiterhin Vorsitzender des Ehrengerichtshofes des NSRB.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Führer persönlich übertragen worden" seien, behauptete er euphemistisch, sie seien sämtlich von ihm „wenn auch nicht justizmäßig, so doch in anderer Weise gerecht geregelt worden"[77]. Bei der Erledigung des Korruptionsfalles Nöthling konnte jedoch von Gerechtigkeit keine Rede sein. Es ist daher nur zu verständlich, daß die über die Behandlung des Falles zutiefst betroffene Witwe Nöthlings 1943 den Vorschlag zurückwies, ihrem Ehemann posthum das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen[78].

[77] Niederschrift über die Arbeitstagung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte in Weimar am 3.2. 1944. Ausführungen Thieracks, S.4, in: BAK, R 22/4205.

[78] Schreiben der Tochter Nöthlings, Frau Lieselotte Werniger-Nöthling, an den Verf. vom 19.4. 1994.

Jahrgang 42 (1994), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte